GEMEINDE KÄNERKINDEN

Hauptstrasse 30 ¦ 4447 Känerkinden
062 299 22 19 ¦info@kaenerkinden.ch ¦ www.kaenerkinden.ch

Anhang zum Anstellungs- und Gehaltsreglement der Einwohnergemeinde Känerkinden vom 25.11.2015

gültig ab 01.01.2025 / beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 02.12.2024

1. Mitarbeitende der Verwaltung

Für die Einreihung orientiert sich die Gemeinde Känerkinden an dem Lohnfindungstool des Gemeinde-Fachverbandes BL. Dabei werden folgende Rahmenbedingungen gesetzt:

Gemeindeverwalter/in	LK 14 – 10
Finanzverwalter/in	LK 14 - 12
Verwaltungsangestellte	LK 21 – 13

2. Mitarbeitende im technisch/handwerklichen Bereich

Für die Einreihung orientiert sich die Gemeinde Känerkinden an den kantonalen Bestimmungen. Als Hilfsmittel dient der Funktionskatalog.

Technisch/handwerklich Angestellte/r	LK 25 – 16
Brunnenmeister/in, Jahrespauschale	CHF 2'500.00
Reinigungsfachkräfte	LK 27 – 20

3. Gemeinderat

Entschädigung pro Mitglied, Jahrespauschale	CHF 4'000.00
Gemeindepräsidium, Jahrespauschale	CHF 4'000.00
Sitzungsgeld, pro Stunde	CHF 30.00

4. Weitere Behörden und Kommissionen

Sitzungsgeld, pro Stunde	CHF 30.00
Präsidium Sozialhilfebehörde, Jahrespauschale	CHF 300.00
Aktuariat Sozialhilfebehörde, Jahrespauschale	CHF 200.00

5. Entschädigung Feuerwehr

Für sämtliche Entschädigungen und Vergütungen im Bereich der Feuerwehr gelten die jeweils aktuellen Ansätze gemäss Vertrag, Statuten und Anhängen über die Verbundfeuerwehr Homburg der Gemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Läufelfingen, Rümlingen und Wittinsburg.

6. Andere Entschädigungen

Kilometerentschädigung bei Nutzung des privaten Motorfahrzeuges	CHF 0.70
Öffentliches Verkehrsmittel, 2. Klasse	effektive Kosten
Traktoren- und Gerätestunden	gemäss FAT-Tarif

Änderungstabelle

Beschlussdatum	Inkrafttreten	Betroffene Bestimmung	Kurzbeschreibung
02.12.2024	01.01.2025	Anhang	Neufassung des Anhangs gem. Beschluss der EGV